

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß der REACH-Verordnung usw. (Änderungen usw.) (EU-Austrittsverordnung)

2019, SI 2019/758 (in der geänderten Fassung)

## Hidersine Hautpaste (SKU: 30H / 333)

Versionsnummer: 2.0

Revision: 2023-08-01

Ersetzt Version vom: 2023-07-28 (1)

Erste Version: 28.07.2023

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

- 1.1 Produktkennung** 9110-D0Y8-J00P-09PY
- Handelsname** Hiderpaste
- 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**
- Relevante identifizierte Verwendungen** Um ein Verrutschen der Geigenwirbel zu verhindern
- 1.3 Angaben zum Lieferanten des Sicherheitsdatenblattes**
- Barnes und Mullins Ltd, Telefon: 0044 (0)1691 652449  
Einheit 14, Mile Oak Ind Estate, Telefax: 0044 (0)1691 655582  
SY10 8GA Oswestry, Shropshire  
Vereinigtes Königreich
- E-Mail (zuständige Person)** Mark.taylor@bandm.co.uk
- 1.4 Notrufnummer**
- Wie oben oder nächstgelegenes toxikologisches Informationszentrum.

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

##### Einstufung (nach GB CLP)

Einstufung				
Abschnitt	Gefahrenklasse	Kategorie	Gefahrenklasse und Kategorie	Gefahrenzustand-
2.7	brennbarer Feststoff	1	Flam. Sol. 1	H228
4.1C	gefährlich für die aquatische Umwelt - chronische Gefahr	3	Aquatische Chronik 3	H412

Den vollständigen Text der Abkürzungen finden Sie in ABSCHNITT 16.

#### Die wichtigsten negativen physikalisch-chemischen Auswirkungen sowie die Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Durch verschüttetes Wasser und Löschwasser kann es zu einer Verschmutzung von Gewässern kommen.

#### 2.2 Beschriftungselemente

##### Kennzeichnung (nach GB CLP)

**Signalwort** Gefahr

# HiderPaste

## Piktogramme

GHS02



## Gefahrenhinweise

**H228** Entzündbarer Feststoff.

**H412** Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

## Sicherheitshinweise

**P210** Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Quellen. Rauchen verboten.

**S. 240** Behälter und Empfangsgerät erden und verbinden.

**S. 241** Verwenden Sie explosionsgeschützte elektrische/Lüftungs-/Beleuchtungsgeräte.

**P273** Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

**P280** Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

**P501** Entsorgung des Inhalts/Behälters gemäß den örtlichen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften.

## Zusätzliche Kennzeichnungsanforderungen

siehe Abschnitt 15 des Sicherheitsdatenblattes

## 2.3 Andere Gefahren

### Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Enthält keine PBT-/vPvB-Stoffe in einer Konzentration von  $\geq 0,1\%$ .

### Endokrine Disruptoren

Enthält keinen endokrinen Disruptor (EDC) in einer Konzentration von  $\geq 0,1\%$ .

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.1 Substanzen

Nicht relevant (Gemisch).

### 3.2 Mischungen

#### Beschreibung der Mischung

Gefährliche Inhaltsstoffe					
Name der Substanz	Kennung	Gew.-%	Einstufung nach GHS	Piktogramme	Hinweise
Kerosin (Erdöl), gesüßt	CAS-Nr 91770-15-9  EG-Nr 294-799-5  Indexnummer 649-427-00-X	5 – < 10	Flam. Liq. 3 / H226 Hautreiz. 2 / H315 STOT SE 3 / H336 1 / H304 Aquatic Chronic 2 / H411		-

# HiderPaste

Den vollständigen Wortlaut der H-Sätze finden Sie in ABSCHNITT 16.

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### Allgemeine Hinweise

Selbstschutz des Ersthelfers.

Betroffene Person aus der Gefahrenzone bringen und hinlegen.

Lassen Sie die betroffene Person nicht unbeaufsichtigt.

Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen.

In allen Zweifelsfällen oder bei anhaltenden Symptomen ist ärztlicher Rat einzuholen.

#### Nach Inhalation

Für Frischluft sorgen.

Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand sofort ärztliche Hilfe aufsuchen und Erste-Hilfe-Maßnahmen einleiten.

#### Nach Hautkontakt

Mit reichlich Wasser und Seife waschen.

#### Nach Augenkontakt

Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen.

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen entfernen, soweit möglich. Weiter ausspülen.

#### Nach Einnahme

Mund ausspülen. Kein Erbrechen herbeiführen.

Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

#### Hinweise für den Arzt

Keiner.

### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Diese Information ist nicht verfügbar.

### 4.3 Hinweise auf die Notwendigkeit sofortiger ärztlicher Hilfe und Spezialbehandlung

Keiner.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1 Löschmittel

#### Geeignete Löschmittel

Wasser, Schaum, alkoholbeständiger Schaum, Feuerlöschpulver

#### Ungeeignete Löschmittel

Wasserstrahl

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brennbar.

Gefährliche Zersetzungsprodukte: Abschnitt 10.

Abgelagerter brennbarer Staub birgt ein erhebliches Explosionspotential.

# HiderPaste

## **Gefährliche Verbrennungsprodukte**

Kohlenmonoxid (CO), Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>)

## **5.3 Hinweise für Feuerwehrleute**

Behälter mit Wassersprühstrahl kühl halten.

Im Brand- und/oder Explosionsfall die Dämpfe nicht einatmen.

Brandbekämpfungsmaßnahmen auf die Brandumgebung abstimmen.

Lassen Sie kein Löschwasser in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen.

Kontaminiertes Löschwasser gesondert sammeln.

Bekämpfen Sie Feuer unter Beachtung der üblichen Vorsichtsmaßnahmen aus angemessener Entfernung.

## **Spezielle Schutzausrüstung für Feuerwehrleute**

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen

## **ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

### **6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und Notfallmaßnahmen**

#### **Für Nicht-Notfallpersonal**

Personen in Sicherheit bringen.

Lüften Sie den betroffenen Bereich.

Tragen geeigneter Schutzausrüstung (einschließlich der persönlichen Schutzausrüstung gemäß Abschnitt 8 des Sicherheitsdatenblatts), um eine Kontamination von Haut, Augen und persönlicher Kleidung zu verhindern.

#### **Für Rettungskräfte**

Bei Kontakt mit Dämpfen/Staub/Spritzer/Gasen Atemschutz tragen.

### **6.2 Umweltschutzmaßnahmen**

Von Abflüssen, Oberflächenwasser und Grundwasser fernhalten.

Verunreinigtes Waschwasser auffangen und entsorgen.

### **6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**

#### **Tipps zum Eindämmen einer Leckage**

Mechanisch aufnehmen.

#### **Tipps zum Reinigen einer verschütteten Flüssigkeit**

Mechanisch aufnehmen.

Verschüttetes auffangen.

#### **Weitere Informationen zu Leckagen und Freisetzungen**

Zur Entsorgung in geeignete Behälter geben.

Lüften Sie den betroffenen Bereich.

### **6.4 Verweis auf andere Abschnitte**

Gefährliche Verbrennungsprodukte: siehe Abschnitt 5.

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8.

Unverträgliche Materialien: siehe Abschnitt 10.

Hinweise zur Entsorgung: siehe Abschnitt 13.

# HiderPaste

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1 **Vorsichtsmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Kontakt mit Haut und Augen vermeiden.

#### **Maßnahmen zur Vermeidung von Bränden sowie Aerosol- und Staubbildung**

Verwenden Sie lokale und allgemeine Belüftung.

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

Treffen Sie Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung.

#### **Besondere Hinweise/Details**

Keiner.

#### **Maßnahmen zum Schutz der Umwelt**

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

#### **Hinweise zur allgemeinen Arbeitshygiene**

In Arbeitsbereichen nicht essen, trinken und rauchen.

Nach Gebrauch Hände waschen.

Ein vorbeugender Hautschutz (Barrierecremes/-salben) wird empfohlen.

Legen Sie vor dem Betreten der Essbereiche kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung ab.

### 7.2 **Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**

#### **Entflammbarkeitsgefahren**

Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.

#### **Unverträgliche Stoffe oder Gemische**

Unverträgliche Materialien: siehe Abschnitt 10.

#### **Schutz vor äußeren Einflüssen, wie z. B.**

Hitze

#### **Berücksichtigung weiterer Ratschläge**

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

#### **Belüftungsanforderungen**

Für ausreichende Belüftung sorgen.

#### **Spezifische Designs für Lagerräume oder Behälter**

Behälter dicht verschlossen und an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.

Bleib cool.

#### **Verpackungskompatibilität**

Es dürfen nur zugelassene Verpackungen (zB nach ADR) verwendet werden.

### 7.3 **Spezifische Endverwendung(en)**

Keine Informationen verfügbar.

# HiderPaste

## ABSCHNITT 8: Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

### 8.1 Kontrollparameter

Arbeitsplatzgrenzwerte (Workplace Exposure Limits)									
Land- versuchen	Name des Wirkstoffs	CAS-Nr.	Identi- Eisen	ZWEI [ppm]	ZWEI [mg/m <sup>3</sup> ]	SATZ [ppm]	SATZ [mg/m <sup>3</sup> ]	Verwenden- tion	Quelle
	Eisensalze	-	ALSO	-	1	-	2	Fe	EH40/2005
	Talk	14807-96-6	ALSO	-	1	-	-	R, no_asb	EH40/2005
	Paraffinwachs	8002-74-2	ALSO	-	2	-	6	Rauch	EH40/2005
	Cycloalkane (>C7)	8008-20-6	ALSO	-	800	-	-	-	EH40/2005

#### Notation

Fe berechnet als Fe (Eisen)

Rauch rauche sie

no\_asb enthält keine Asbestfasern

R einatembare Fraktion

SATZ Kurzzeitgrenzwert: ein Grenzwert, über dem keine Exposition erfolgen sollte und der sich auf eine 15-Minutenzeitraum (sofern nicht anders angegeben)

ZWEI zeitlich gewichteter Durchschnitt (Langzeitgrenzwert): gemessen oder berechnet in Bezug auf einen Referenzzeitraum von 8 Stunden zeitgewichteter Durchschnitt (sofern nicht anders angegeben)

### 8.2

#### Begrenzung und Überwachung der Belichtung

#### Geeignete technische Maßnahmen

Verwenden Sie lokale und allgemeine Belüftung.

#### Individuelle Schutzmaßnahmen (persönliche Schutzausrüstung)

#### Augen-/Gesichtsschutz

Augen-/Gesichtsschutz tragen. (EN 166).

#### Handschutz

Schutzhandschuhe		
Material	Materialstärke	Durchbruchzeiten des Handschuhs Material
keine Information verfügbar	-	-

Tragen Sie geeignete Handschuhe.

Geeignet sind Chemikalienschutzhandschuhe, die nach EN 374 geprüft sind.

Vor Gebrauch auf Dichtheit/Undurchlässigkeit prüfen.

Für besondere Zwecke empfiehlt es sich, die Chemikalienbeständigkeit der Schutzhandschuhe zu prüfen oben genannten Personen zusammen mit dem Lieferanten dieser Handschuhe.

# HiderPaste

## Körperschutz

Schutzkleidung zum Schutz gegen feste Partikel.  
(EN 13832, EN 340, EN 14605).

## Atemschutz

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.  
(EN 136, EN 140, EN 14387, EN 143, EN 149).

## Kontrollen der Umweltexposition

Um eine Kontamination der Umwelt zu vermeiden, geeigneten Behälter verwenden.  
Von Abflüssen, Oberflächenwasser und Grundwasser fernhalten.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Informationen zu grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

<b>Physischer Zustand</b>	solide
<b>Farbe</b>	Schwarz
<b>Geruch</b>	Merkmal
<b>Schmelzpunkt/Gefrierpunkt</b>	nicht bestimmt
<b>Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedepunkt</b>	nicht bestimmt
<b>Reichweite</b>	
<b>Entflammbarkeit</b>	entzündbarer Feststoff gemäß GHS-Kriterien
<b>Untere und obere Explosionsgrenze</b>	nicht zutreffend (solide)
<b>Flammpunkt</b>	nicht zutreffend
<b>Selbstentzündungstemperatur</b>	nicht zutreffend (solide)
<b>Zersetzungstemperatur</b>	nicht relevant
<b>pH (Wert)</b>	nicht zutreffend
<b>Viskosität</b>	nicht relevant (solide)
<b>Löslichkeit(en)</b>	
Wasserlöslichkeit	nicht bestimmt
<b>Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser (log-Wert)</b>	nicht bestimmt
<b>Dampfdruck</b>	nicht bestimmt
<b>Dichte und/oder relative Dichte</b>	
Dichte	nicht bestimmt

# HiderPaste

Relative Dampfdichte

nicht zutreffend

Partikeleigenschaften

keine Daten verfügbar

## 9.2 Weitere Informationen

Informationen zu physikalischen Gefahrenklassen

Es liegen keine weiteren Informationen vor

Weitere Sicherheitsmerkmale

Es liegen keine weiteren Informationen vor

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Dieses Material ist unter normalen Umgebungsbedingungen nicht reaktiv.

Bei Erhitzung:

Entzündungsgefahr.

### 10.2 Chemische Stabilität

Das Material ist unter normalen Umgebungs- und voraussichtlichen Lager- und Handhabungsbedingungen hinsichtlich Temperatur und Druck stabil.

Siehe unten „Zu vermeidende Bedingungen“.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.

Treffen Sie Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung.

Das Produkt ist in der gelieferten Form nicht staubexplosionsfähig, durch Anreicherung von Feinstaub besteht jedoch Staubexplosionsgefahr.

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Es liegen keine weiteren Informationen vor.

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt, die bei Gebrauch, Lagerung, Verschütten oder Erhitzen entstehen und daher zu erwarten sind.

Gefährliche Verbrennungsprodukte: siehe Abschnitt 5.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### Klassifizierungsverfahren

Wenn nicht anders angegeben, basiert die Einstufung auf: Inhaltsstoffen des Gemisches (Additivitätsformel).

# HiderPaste

## Einstufung nach GHS

### Akute Toxizität

Für die komplette Mischung liegen keine Prüfdaten vor.

### Akute Toxizität der Bestandteile des Gemisches

Name der Substanz	CAS No	Exposure Route	Endepunkt	Wertarten		Verfahren	Quelle
Kerosin (Erdöl), gesüßt	91770-15-9	Oral-	LD0	>5.000 mg/kg	Ratte	OECD Richtlinie 420	ECHA
Kerosin (Erdöl), gesüßt	91770-15-9	dermal	LD0	>2.000 mg/kg	Kaninchen	OECD Richtlinie 402	ECHA

### Ätzwirkung/Reizung auf die Haut

Eine Klassifizierung konnte nicht vorgenommen werden, da:

Es fehlen Daten, sind nicht schlüssig oder schlüssig, reichen aber für eine Klassifizierung nicht aus.

### Schwere Augenschädigung/Augenreizung

Eine Klassifizierung konnte nicht vorgenommen werden, da:

Es fehlen Daten, sind nicht schlüssig oder schlüssig, reichen aber für eine Klassifizierung nicht aus.

### Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut

#### Hautsensibilisierung

Eine Klassifizierung konnte nicht vorgenommen werden, da:

Es fehlen Daten, sind nicht schlüssig oder schlüssig, reichen aber für eine Klassifizierung nicht aus.

#### Atemwegssensibilisierung

Eine Klassifizierung konnte nicht vorgenommen werden, da:

Es fehlen Daten, sind nicht schlüssig oder schlüssig, reichen aber für eine Klassifizierung nicht aus.

#### Keimzellmutagenität

Eine Klassifizierung konnte nicht vorgenommen werden, da:

Es fehlen Daten, sind nicht schlüssig oder schlüssig, reichen aber für eine Klassifizierung nicht aus.

#### Karzinogenität

Eine Klassifizierung konnte nicht vorgenommen werden, da:

Es fehlen Daten, sind nicht schlüssig oder schlüssig, reichen aber für eine Klassifizierung nicht aus.

#### Reproduktionstoxizität

Eine Klassifizierung konnte nicht vorgenommen werden, da:

Es fehlen Daten, sind nicht schlüssig oder schlüssig, reichen aber für eine Klassifizierung nicht aus.

#### Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition

Eine Klassifizierung konnte nicht vorgenommen werden, da:

Es fehlen Daten, sind nicht schlüssig oder schlüssig, reichen aber für eine Klassifizierung nicht aus.

# HiderPaste

## Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition

Eine Klassifizierung konnte nicht vorgenommen werden, da:

Es fehlen Daten, sind nicht schlüssig oder schlüssig, reichen aber für eine Klassifizierung nicht aus.

## Aspirationsgefahr

Darf nicht als Aspirationsgefahr eingestuft werden.

## 11.2 Informationen zu anderen Gefahren

### Endokrine Disruptoren

Enthält keinen endokrinen Disruptor (EDC) in einer Konzentration von  $\geq 0,1\%$ .

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1 Toxizität

#### Aquatische Toxizität (akut)

Für die komplette Mischung liegen keine Prüfdaten vor.

#### Aquatische Toxizität (akut) der Bestandteile des Gemisches

Name des Unter-Haltung	CAS Keine	Endpunkt-Exposures-ure Zeit	Wert	Spezies	Verfahren	Quelle	
Kerosin (Erdöl), gesüßt	91770-15-9	LL50	96 h	2 – 5 mg/l	Regenbogenforelle (Oncorhynchus meunieri)	OECD Richtlinie 203	ECHA
Kerosin (Erdöl), gesüßt	91770-15-9	LL50	72 h	677,9 mg/l	Tetrahymena piriformis	-	ECHA
Kerosin (Erdöl), gesüßt	91770-15-9	EL50	48 h	1,4 mg/l	Wasserflöhe	OECD Richtlinie 202	ECHA

#### Aquatische Toxizität (chronisch)

Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Für die komplette Mischung liegen keine Prüfdaten vor.

#### Aquatische Toxizität (chronisch) der Bestandteile des Gemisches

Name des Unter-Haltung	CAS-Nr	Endpunkt-Exposures-ure Zeit	Wert	Spezies	Verfahren	Quelle
Kerosin (Erdöl), gesüßt	91770-15-9	EL50	21 Tage	0,81 mg/l Wasserflöhe	OECD Richtlinie 211	ECHA
Kerosin (Erdöl), gesüßt	91770-15-9	LOEL	21 Tage	0,48 mg/l Wasserflöhe	OECD Richtlinie 211	ECHA

# HiderPaste

Name des Unter-Haltung	CAS Keine	Endpunkt-Exposures-ure Zeit	Wert	Spezies	Verfahren	Quelle	
Kerosin (Erdöl), gesüßt	91770-15-9	LOEL	72 h	1 mg/l	Algen (raphido-celis subcapit-ata)	OECD Richtlinie 201	ECHA

## 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

### Biologischer Abbau

Keine Daten verfügbar.

### Persistenz

Keine Daten verfügbar.

## 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Für die komplette Mischung liegen keine Prüfdaten vor.

## 12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar.

## 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Enthält keine PBT-/vPvB-Stoffe in einer Konzentration von  $\geq 0,1\%$ .

## 12.6 Endokrinschädigende Eigenschaften

Enthält keinen endokrinen Disruptor (EDC) in einer Konzentration von  $\geq 0,1\%$ .

## 12.7 Andere schädliche Wirkungen

Daten sind nicht verfügbar.

### Hinweise

Wassergefährdungsklasse, WGK (water hazard class): 1.

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Dieses Material und sein Behälter müssen als Sondermüll entsorgt werden.

Entsorgung des Inhalts/Behälters gemäß den örtlichen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften.

#### Abwasserentsorgungsrelevante Informationen

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

#### Abfallbehandlung von Behältern/Verpackungen

Vollständig restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden.

Behandeln Sie kontaminierte Verpackungen genauso wie den Stoff selbst.

### Hinweise

Bitte beachten Sie die jeweiligen nationalen bzw. regionalen Bestimmungen.

# HiderPaste

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

### 14.1 UN-Nummer

ADR/RID	UN3175
IMDG-Code	UN3175
ICAO-TI	UN3175

### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID	Feste Stoffe, die entzündbare Flüssigkeiten enthalten, n. g.
IMDG-Code	Feste Stoffe, die entzündbare Flüssigkeiten enthalten, n. g.
ICAO-TI	Feste Stoffe, die entzündbare Flüssigkeiten enthalten, nag
Technischer Name (gefährliche Inhaltsstoffe)	Kerosin (Erdöl), gesüßt

### 14.3 Transportgefahrenklassen

ADR/RID	4.1
IMDG-Code	4.1
ICAO-TI	4.1

### 14.4 Verpackungsgruppe

ADR/RID	II
IMDG-Code	II
ICAO-TI	II

### 14.5 Umweltgefahren

-

### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Anwender

-

### 14.7 Seetransport in Massengut nach IMO Instrumente

-

### 14.8 Informationen zu den einzelnen UN-Modellvorschriften

**Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße (ADR).  
Vorschriften für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter (RID).  
Weitere Informationen**

Angaben im Beförderungsdokument	UN3175, FESTSTOFFE, DIE ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN ENTHALTEN, NAG, (Kerosin (Erdöl), gesüßt), 4.1, II, (E)
Klassifizierungscode	F1
Gefahrenkennzeichen	4.1



## HiderPaste

Besondere Bestimmungen (SP)	216, 274, 601, 800 (DNA)
Freigestellte Mengen (EQ)	E2
Begrenzte Mengen (LQ)	1 kg
Transportkategorie (TC)	2
Tunnelbeschränkungscode (TRC)	und
Gefahrenkennzeichnung Nr	40
Notfallmaßnahmencode	1Z

### Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen (IMDG) Zusätzliche Informationen

Meeresschadstoff	-
Gefahrenkennzeichen	4.1



Besondere Bestimmungen (SP)	216, 274
Freigestellte Mengen (EQ)	E2
Begrenzte Mengen (LQ)	1 kg
EmS	FA, SI
Staukategorie	B

### Internationale Zivilluftfahrt-Organisation (ICAO-IATA/DGR) Zusätzliche Informationen

Gefahrenkennzeichen	4.1
---------------------	-----



Besondere Bestimmungen (SP)	A46
Freigestellte Mengen (EQ)	E2
Begrenzte Mengen (LQ)	5 kg

## ABSCHNITT 15: Regulatorische Informationen

### 15.1 Sicherheits-, Gesundheits- und Umweltschutzbestimmungen/Gesetze speziell für den Stoff oder Mischung

#### Relevante Bestimmungen der Europäischen Union (EU)

##### Seveso-Richtlinie

Nicht zugewiesen.

##### Richtlinie zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in elektrischen und elektronische Geräte (RoHS)

Keine der Zutaten ist aufgeführt.

# HiderPaste

## Verordnung über die Vermarktung und Verwendung von Explosivstoffausgangsstoffen

Keine der Zutaten ist aufgeführt.

## Verordnung zu Drogenausgangsstoffen

Keine der Zutaten ist aufgeführt.

## Verordnung über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen (ODS)

Keine der Zutaten ist aufgeführt.

## Verordnung über die Ausfuhr und Einfuhr gefährlicher Chemikalien (PIC)

Keine der Zutaten ist aufgeführt.

## Verordnung über persistente organische Schadstoffe (POP)

Keine der Zutaten ist aufgeführt.

## Nationale Vorschriften (GB)

## Liste der zulassungspflichtigen Stoffe (GB REACH, Anhang 14) / SVHC - Kandidatenliste

Keine der Zutaten ist aufgeführt

## Beschränkungen gemäß GB REACH, Anhang 17

Gefährliche Stoffe mit Beschränkungen (GB REACH, Anhang 17)			
Name der Substanz	Name lt. Bestandsaufnahme	CAS-Nr	Bedingungen von Beschränkung
Kerosin (Erdöl), gesüßt	Dieses Produkt erfüllt die Kriterien für die Einstufung gemäß der Verordnung Nr. 1272/2008/EG	-	R3
Kerosin (Erdöl), gesüßt	entzündlich / pyrophor	-	R40

### Legende

- R3
- Darf nicht verwendet werden in:
    - Ziergegenstände, die dazu bestimmt sind, durch verschiedene Phasen Licht- oder Farbeffekte zu erzeugen, beispielsweise in dekorativen Lampen und Aschenbechern,
    - Streiche und Witze,
    - Spiele für einen oder mehrere Teilnehmer sowie Gegenstände, die als solche verwendet werden sollen, auch mit dekorativem Aspekt,
  - Erzeugnisse, die Absatz 1 nicht entsprechen, dürfen nicht in Verkehr gebracht werden.
  - dürfen nicht in Verkehr gebracht werden, wenn sie Farbstoffe enthalten, es sei denn, dies ist aus steuerlichen Gründen erforderlich, oder Parfüm oder beides, wenn sie:
    - kann als Brennstoff in dekorativen Öllampen zur Abgabe an die breite Öffentlichkeit verwendet werden und
    - eine Aspirationsgefahr darstellen und mit R65 oder H304 gekennzeichnet sind,
  - Dekorative Öllampen zur Abgabe an die breite Öffentlichkeit dürfen nur in Verkehr gebracht werden, wenn sie der vom British Standards Institute verabschiedeten britischen Standardspezifikation für dekorative Öllampen (BS EN 14059) entsprechen.
  - Unbeschadet der Umsetzung anderer Rechtsvorschriften über die Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung gefährlicher Stoffe und Gemische müssen die Lieferanten vor dem Inverkehrbringen sicherstellen, dass die folgenden Voraussetzungen erfüllt sind:
    - Lampenöle, die mit R65 oder H304 gekennzeichnet sind und für die Abgabe an die breite Öffentlichkeit bestimmt sind, sind deutlich sichtbar, leserlich und unauslöschlich mit folgendem Hinweis zu versehen: „Mit dieser Flüssigkeit gefüllte Lampen von Kindern fernhalten“; und bis zum 1. Dezember 2010 „Nur ein Schluck Lampenöl“
      - oder sogar am Docht einer Lampe saugen
      - kann zu lebensbedrohlichen Lungenschäden führen.“

# HiderPaste

## Legende

b) mit R65 oder H304 gekennzeichnete flüssige Grillanzünder, die für die Abgabe an die breite Öffentlichkeit bestimmt sind, sind ab dem 1. Dezember 2010 deutlich lesbar und unauslöschlich zu kennzeichnen als

lautet: „Bereits ein Schluck Grillanzünder kann zu lebensgefährlichen Lungenschäden führen“;

c) Lampenöle und Grillanzünder, die mit R65 oder H304 gekennzeichnet sind und zur Abgabe an die breite Öffentlichkeit bestimmt sind, werden ab dem 1. Dezember 2010 in schwarzen, undurchsichtigen Behältern mit einem Fassungsvermögen von höchstens 1 Liter abgefüllt.

7. Natürliche oder juristische Personen, die erstmals Lampenöle und flüssige Grillanzünder in Verkehr bringen, gekennzeichnet mit R65 oder H304, müssen bis zum 1. Dezember 2011 und danach jährlich Daten über Alternativen zu Lampen Öle und flüssige Grillanzünder mit der Kennzeichnung R65 oder H304 an die Agentur.

## R40

1. Darf nicht als Stoff oder als Gemisch in Aerosolpackungen verwendet werden, wenn diese Aerosolpackungen zur Abgabe an die breite Öffentlichkeit zu Unterhaltungs- und Dekorationszwecken bestimmt sind, beispielsweise für:

- metallische Glitter, die hauptsächlich zu Dekorationszwecken bestimmt sind,
- künstlicher Schnee und Frost,
- Fuzkissen,
- Spraydosen mit Silly Strings,
- künstliche Exkremete,
- Tröten für Partys,
- dekorative Flocken und Schäume,
- künstliche Spinnweben,
- Stinkbomben.

2. Unbeschadet der Anwendung anderer Rechtsvorschriften über die Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung von Stoffe müssen die Lieferanten vor dem Inverkehrbringen sicherstellen, dass die Verpackung der oben genannten Aerosolpackungen sichtbar, leserlich und dauerhaft mit folgenden Angaben gekennzeichnet ist:

„Nur für professionelle Benutzer“.

3. Abweichend hiervon gelten die Absätze 1 und 2 nicht für Aerosolpackungen gemäß Artikel 8 Absatz 1a. der Richtlinie 75/324/EWG des Rates (\*\*\*)

(4) Die in den Absätzen 1 und 2 genannten Aerosolpackungen dürfen nur in Verkehr gebracht werden, wenn sie den angegebenen Anforderungen entsprechen.

(\*\*\*) ABl. L 147 vom 9.6.1975, S. 1. 40.

## 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Gemisch wurde vom Lieferanten keine chemische Sicherheitsbeurteilung durchgeführt.

### ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

#### Hinweis auf Änderungen (überarbeitetes Sicherheitsdatenblatt)

Abschnitt	Bisheriger Eintrag (Text/Wert)	Tatsächlicher Eintrag (Text/Wert)
1.1	Handelsname: Hidersine 333M Violinwirbelpaste	Handelsname: HiderPaste
1.2	Relevante identifizierte Verwendungen: Kolophonium für Geigenbogen	Relevante identifizierte Verwendungen: Um ein Verrutschen der Geigenwirbel zu verhindern

#### Abkürzungen und Akronyme

Abk.	Beschreibung der verwendeten Abkürzungen
ADR	Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
Aquatische Chronische	Gewässergefährdend - chronische Gefahr
Asp. Tox.	Aspirationsgefahr

## HiderPaste

Abk.	Beschreibung der verwendeten Abkürzungen
CAS	Chemical Abstracts Service (Dienst, der die umfassendste Liste chemischer Substanzen verwaltet)
DGR	Gefahrgutvorschriften (siehe IATA/DGR)
EG-Nr	Das EG-Verzeichnis (EINECS, ELINCS und die NLP-Liste) ist die Quelle für die siebenstellige EG-Nummer, eine Kennung für Stoffe, die im Handel innerhalb der EU (Europäische Union) erhältlich sind
EH40/2005	EH40/2005 Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz ( <a href="http://www.nationalarchives.gov.uk/doc/open-government-licence/">http://www.nationalarchives.gov.uk/doc/open-government-licence/</a> )
EINECS	Europäisches Verzeichnis der im Handel erhältlichen chemischen Substanzen
EL50	Effektive Belastung 50 %: Der EL50 entspricht der Belastungsrate, die erforderlich ist, um eine Reaktion in 50 % der Testorganismen
ELINCS	Europäische Liste der notifizierten chemischen Stoffe
EmS	Notfallplan
Flam. Liq.	Entzündbare Flüssigkeit
GB CLP	Verordnung über Chemikalien (Gesundheit und Sicherheit) und gentechnisch veränderte Organismen (Anwendung in geschlossenen Systemen) (Änderung usw.) (EU-Austritt) 2019, SI 2019/720 (in der geänderten Fassung)
GB REACH	Die REACH-Verordnung usw. (Änderung usw.) (EU-Austritt) 2019, SI 2019/758 (in der geänderten Fassung)
GHS	"Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals" entwickelt von den Vereinigten Nationen
SEHEN	Internationaler Luftverkehrsverband
IATA/DGR	Gefahrgutvorschriften (DGR) für den Lufttransport (IATA)
ICAO	Internationale Zivilluftfahrt-Organisation
ICAO-TI	Technische Hinweise für den sicheren Transport gefährlicher Güter im Luftverkehr
IMDG	Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen
IMDG-Code	Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen
Indexnummer	Die Indexnummer ist der Identifikationscode, der dem Stoff in Teil 3 des Anhangs VI der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 zugewiesen wird.
LL50	Letale Belastung 50 %: Die LL50 entspricht der Belastungsrate, die eine Letalität von 50 % bewirkt.
LOEL	Niedrigstes beobachtetes Effektniveau
NLP	Kein Polymer mehr
PBT	Persistent, bioakkumulativ und toxisch
ppm	Teile pro Million
LOHREDDEN	Vorschriften über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Schiene
Hautkorr.	Ätzend für die Haut
Hautreizungen.	Reizt die Haut

# HiderPaste

Abk.	Beschreibung der verwendeten Abkürzungen
SATZ	Kurzzeit-Expositionsgrenzwert
Hör auf damit	Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition
ZWEI	Zeitgewichteter Durchschnitt
vPvB	Sehr persistent und sehr bioakkumulativ
ALSO	Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz

## Wichtige Literaturhinweise und Datenquellen

Die REACH-Verordnung usw. (Änderung usw.) (EU-Austritt) 2019, SI 2019/758 (in der geänderten Fassung).

Die Chemikalien (Gesundheit und Sicherheit) und genetisch veränderten Organismen (Anwendung in geschlossenen Systemen) (Änderung usw.) (EU-Austritts-)Verordnung 2019, SI 2019/720 (in der geänderten Fassung).

GB vorgeschriebene Einstufung und Kennzeichnung.

Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße (ADR).

Vorschriften für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter (RID).

Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen (IMDG).

Gefahrgutvorschriften (DGR) für den Lufttransport (IATA).

## Klassifizierungsverfahren

Physikalische und chemische Eigenschaften.

Gesundheitsgefahren.

Umweltgefahren.

Die Methode zur Einstufung des Gemisches basiert auf den Bestandteilen des Gemisches (Additivitätsformel).

## Liste der relevanten Ausdrücke (Code und vollständiger Text wie in Abschnitt 2 und 3 angegeben)

Code	Text
H226	Entzündbare Flüssigkeit und Dampf.
H228	Entzündbarer Feststoff.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H336	Kann Schläfrigkeit und Schwindel verursachen.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

## Verantwortlich für das Sicherheitsdatenblatt

CSB GmbH

Dujardinstraße 5

47829 Krefeld

Telefon: +49 (0) 2151 - 652086 - 0

Telefax: +49 (0) 2151 - 652086 - 9

E-Mail: info@csb-compliance.com

Website: www.csb-compliance.com

# HiderPaste

---

## Haftungsausschluss

Diese Informationen basieren auf unserem gegenwärtigen Wissensstand.

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde ausschließlich für dieses Produkt erstellt und ist dafür bestimmt.